

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2015-157				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.04.2015 Verfasser: Lenschow, Kristine				
Übertragung einer Vollmacht					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
23.04.2015	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl bevollmächtigt die Kämmerin der Stadt Grevesmühlen, für das zum 30.06.2015 umzuschuldende Darlehen in Höhe von 41.473,14 Euro (Restkapital) entsprechende Angebote einzuholen und den Zuschlag auf das günstigste Angebot zu erteilen.

Sachverhalt:

Das Darlehen war ursprünglich 1995 in Höhe von 187.218,00 DM zur Finanzierung von Altschulden der kommunalen Wohnungswirtschaft aufgenommen worden. Im Jahr 2005 wurde das Darlehen auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein umgeschuldet. Der aktuelle Zinssatz beträgt 3,21%. Die Zinsfestschreibung läuft am 30.06.2015 aus. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, dass sie kein neues Angebot unterbreiten kann und das Restkapital zum 30.06.2015 durch die Gemeinde zurückzuzahlen ist.

Der Bereich Finanzen wird das Darlehen ausschreiben. Das Darlehen soll über einen Zeitraum von 10 Jahren getilgt werden. Das entspricht der aktuellen Tilgungsrate. Die Zinsen sollen über diese Laufzeit festgeschrieben werden.

Da die gebotenen Zinskonditionen durch die Banken nur wenige Stunden gehalten werden, ist der Zuschlag kurzfristig noch am gleichen Tage zu erteilen. Die Gemeindevertretung entscheidet gemäß Hauptsatzung bei Kreditaufnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes ab einer Höhe von 50.000 Euro. Alternativ wäre ein Eilbeschluss des Bürgermeisters möglich, dazu ist es aber dringend erforderlich, dass der Bürgermeister am Tage der Ausschreibung kurzfristig verfügbar ist. Um das Verfahren zu vereinfachen, wird daher die Übertragung der Vollmacht an die Kämmerin vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich